

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/046

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|-----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Jugendparlament | öffentlich | 17.03.2021 | Beschlussfassung | | | |

Verlängerung der Amtszeit des Jugendparlaments auf Grund der Corona-Pandemie

I. Beschlussantrag

Die Amtszeit des aktuellen Jugendparlaments (JuPa) wird um ein Jahr verlängert.

II. Begründung

Die kommende JuPa Wahl ist aktuell noch für den Herbst (Mitte bis Ende September) geplant. Dafür müssen aber bereits im April die Schulen und die Öffentlichkeit informiert werden. Die Bewerbungsphase läuft dann üblicherweise bereits im Mai an.

Da wir aktuell aber nicht wissen ob, im Herbst wieder eine Wahl in den Schulen möglich ist (Corona-Pandemie/Homeschooling), hat die Verwaltung folgende Varianten geprüft:

1. Möglichkeit: Onlinewahl
 - In mehreren Gemeinden wird die Wahl zum Jugendparlament/Jugendgemeinderat bereits Online durchgeführt. Dort erhalten die Jugendlichen per Post eine Tan und mit dieser kann online (auf einer Internetseite) gewählt werden.
 - Diese Variante hat zwei Nachteile: Die Wahlbeteiligung ist extrem niedrig (10-15 %), zum Vergleich: in einigen Biberacher Schulen liegt diese aktuell bei 90%. Außerdem können wir nur die Biberacher Jugendlichen per Post anschreiben. Jugendliche, die in anderen Gemeinden wohnen, aber in Biberach zur Schule gehen, könnten bei diesem Verfahren nicht wählen (außer die Schulen schreiben alle Schüler an). Auf Grund des enormen Aufwands für die Schulen ist dieser Weg nicht empfehlenswert.

2. Möglichkeit: Wahl um ein Jahr verschieben

Die Wahl zum Jugendparlament wird um ein Jahr verschoben. Dadurch verlängert sich die Amtszeit des aktuellen Parlaments. Wichtig ist dabei, dass die Mitglieder größtenteils weiterhin im JuPa bleiben und ihre Aufgaben wahrnehmen (bspw. die Sitzungen). Einzelne Veränderungen bei den Mitgliedern können über die Nachrückerliste wieder aufgefüllt werden. In der Geschäftsordnung des JuPas (§2 (9)) wird die Amtszeit auf 2 Jahre festgelegt. Die genannte Regelung wird daher auf Grund der Pandemie für die aktuelle Amtszeit nicht angewendet.

Die Verwaltung empfiehlt nach Prüfung der Alternativen, die Amtszeit des aktuellen JuPas um ein Jahr zu verlängern (von 30.09.2021 auf 30.09.2022).

Appel